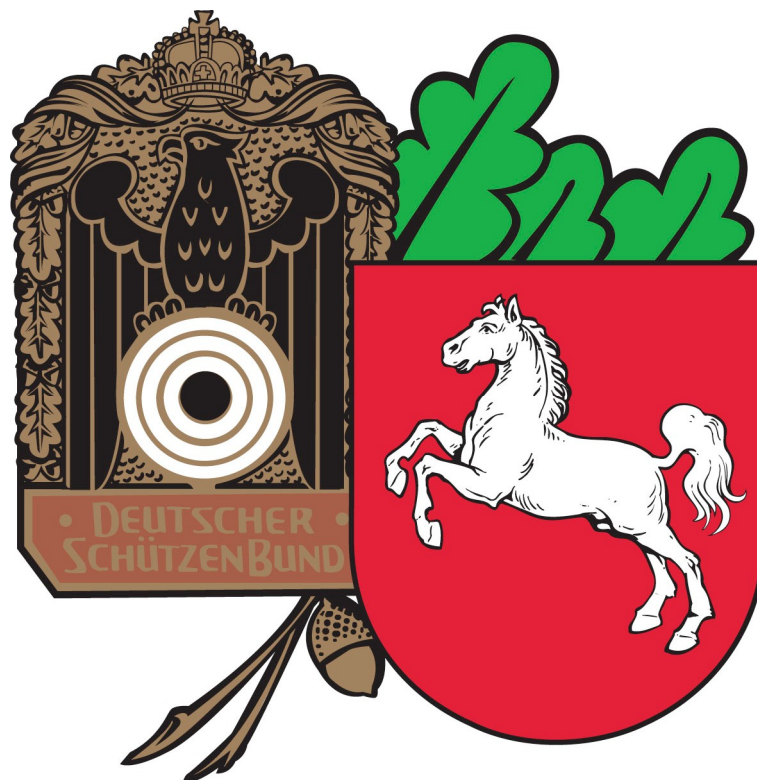


NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E. V.



Wettkampfordnung

Feuerwaffen

2019

Inhaltsübersicht

- A : Allgemeiner Teil
 - 0.1 Allgemeines
 - 0.2 Leistungsklassen
 - 0.3 Mannschaften
 - 0.4 Startberechtigungen
 - 0.5 Start - und Scheibengeld
 - 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen
 - 0.7 Auf - und Abstieg
 - 0.8 Besonderheiten
 - 0.9 Einsprüche / Berufungen
 - 0.10 Schlussbemerkungen
 - 0.11 In Kraft treten

- B : Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten
 - 1.0 Regeln für Kleinkaliber Liegend (EM)
 - 2.0 Regeln für Kleinkaliber Standardgewehr
 - 3.0 Regeln für Kleinkaliber Sportpistole (Spopi 22)
 - 4.0 Regeln für Freie Pistole
 - 5.0 Regeln für Vorderlader

A: Allgemeiner Teil

0.1 Allgemeines

0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt.

Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben. .

0.1.2 Die Rundenwettkämpfe werden auf Landes- und Bezirksebene verantwortlich unter der Regie des Niedersächsischen Sportschützenverbandes – NSSV - durchgeführt.

0.1.3 Für die Durchführung auf Kreisebene sind alleinverantwortlich die entsprechenden Kreisverbände zuständig.

0.1.4 Durch die Austragung der Wettkämpfe an einem Tag und Ort sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.

0.1.5 Für die Durchführung der Wettkämpfe auf der Ebene Land und Bezirk ist diese RWK -Ordnung in den Teilen A; und B anzuwenden. Ergänzt wird sie durch die jeweils gültige Sportordnung - SPO - des DSB.

Alle am RWK teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser RWK –Ordnung an.

0.2 Ligen und Klassen

0.2.1 In den einzelnen Disziplinen sind Ligen und Klassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Liga beginnend, nachfolgende Bezeichnungen :

- Verbandsliga
- Landesliga
- Landesklasse
- Bezirksliga
- Bezirksklasse

0.2.2 Unterhalb der Landesliga können bei Bedarf mehrere Klassen gebildet werden.

0.2.3 Die zu Beginn eines jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungstärkere Wettkampfklasse gilt auch für den Rundenwettkampf. Wechselt ein(e) Schütze/Schützin automatisch die Wettkampfklasse im betreffenden Sportjahr, muss der Rundenwettkampf in der Wettkampfklasse angetreten werden, in die er/sie wechselt.

0.3 Mannschaften

0.3.1 Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen SpO des DSB entsprechen.

Ausnahmen siehe Teil B dieser RWK-O.

Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht abgemeldet oder abgestiegen sind, in den nächsten RWK übernommen.

0.3.2 Bei Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins im Verantwortungsbereich des NSSV kann der Wiedereinstieg der Mannschaft in den RWK nur auf Kreisebene erfolgen.

Abgemeldete Mannschaften können den RWK ebenfalls nur auf Kreisebene wieder aufnehmen.

Hat eine Mannschaft den RWK vorzeitig beendet oder ist nicht angetreten, können die Mannschaftsschützen/-schützinnen in derselben Disziplin in keiner anderen Mannschaft im Verantwortungsbereich des NSSV starten.

0.3.3 Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

- 0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
Vorderladerschützen/-innen müssen außerdem im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach Paragraph 27 Sprengstoffgesetz sein.
- 0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.
Nimmt ein(e) Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine, auch auf verschiedenen Landesverbandsebenen teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen.
Seine bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.
- 0.4.3 Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste Bekannt zu geben.
- 0.4.4 Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse innerhalb eines RWK, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb der Liga/Klasse nicht mehr eingesetzt werden.
- 0.4.5 Vorschießen wird nicht gestattet.
Ausnahme: Vorschießen wird nach vorheriger Rücksprache mit dem RWK-Leiter genehmigt.
Das Vorschießen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der jeweilige Wettkampf stattfindet.

0.5 Startgeld

- 0.5.1 Das Startgeld wird vom jeweiligen Verein per Rechnung eingefordert.
Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)
- 0.5.2 Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird die betroffene Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen.
- 0.5.3 frei

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen

- 0.6.1 Sieger der Wettkampfklassen und Staffeln eines Verbandes sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.
- 0.6.2 Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen.
Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.
Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.
Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Spopi sind die letzten bzw. vorletzten Duellserien heranzuziehen.

- 0.6.3 Erzielen bei Vorderlader mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. Ist dann noch Gleichheit vorhanden, so entscheidet die geringere Abweichung des vom Mittelpunkt der Scheibe am weitesten entfernten Schusses.
- Bei Mannschaften liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. der gesamten Wettkampfschüsse. Ist dann noch Gleichheit vorhanden, entscheidet die geringste Abweichung des am weitesten vom Scheibenzentrum liegenden Schusses aller Mannschaftsschützen.
- 0.6.4 Der Mannschaftssieger sollte einen Pokal als Erinnerung für seinen Sieg erhalten.
- Weitere Auszeichnungen von Mannschaften und Einzelsiegern regeln die Verbände für ihren Bereich.
- 0.6.5 Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des letzten Durchganges eines RWK durchzuführen. Bei Staffeln mit Gruppenwettkämpfen sollte die Ehrung der Staffelsieger anlässlich eines Vereinsgeschehens der siegreichen Mannschaft durchgeführt werden.
- 0.6.6 Ist eine Siegermannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt die Ehrengabe.

0.7 Auf - Abstieg / zusätzliche Meldefristen

- 0.7.1 Die RWK - Leiter haben den Auf- und Abstieg im amtlichen Organ des NSSV zu veröffentlichen. Die Leiter der Bezirksverbände haben ihre Meldungen für Feuerwaffen bis zum **01.11.** und für Vorderlader bis zum **31.05.** jeden Jahres an die RWK - Leiter auf Landesebene abzugeben.
- Aufstiegsmeldungen der Kreisverbände an die Leiter auf Bezirksebene erfolgen für Feuerwaffen bis zum **01.11.** und für Vorderlader bis zum **31.05.** jeden Jahres.
- 0.7.2 Die Sieger der Ligen oder Klassen müssen aufsteigen, es sei denn, dass der Aufstieg anderweitig geregelt wird. Die für den Aufstieg in Frage kommenden Mannschaften sind mit ihrem erzielten Gesamtergebnis und der vollständigen Anschrift eines Ansprechpartners einschließlich Telefonnummer fristgerecht schriftlich an den übergeordneten RWK - Leiter zu melden. Eine Endergebnisliste muss der Meldung beiliegen.
- 0.7.3 Aus den Landesligen steigen 2 Mannschaften in die Landesklassen ab.
- Aus den Landesligen Kleinkaliber steigen so viele Mannschaften ab, wie Aufsteiger vorhanden sind.
- Aus der Landesliga Vorderlader steigen drei Mannschaften in die Landesklasse ab.
- Aus den Landesklassen steigen die 2 ringbesten Siegermannschaften in die Landesligen auf.
- Aus der Landesklasse Vorderlader steigen die drei ringbesten Siegermannschaften in die Landesliga auf.
- Aus den Staffeln der Landesklassen, Bezirksligen/Bezirkklassen steigen jeweils mindestens 2 Mannschaften ab. Entsprechend wird durch Aufstieg wieder aufgefüllt.
- Steigen aus einer höheren Klasse mehr als 2 Mannschaften ab, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der darunter liegender Klasse ab.
- Sind nicht genügend Mannschaften für den Aufstieg gemeldet, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab.
- Bei nicht vorhandener Sollstärke einer höheren Klasse, können bis zum Erreichen des Solls Mannschaften aus der unteren Klasse nachgezogen werden.
- 0.7.4 Im Vorderlader Bereich ist ein Auffüllen der Landesklasse nur dann möglich, wenn Plätze in der Landesliga/Landesklasse durch nicht oder nicht vollständig angetretene Mannschaften frei werden.
- 0.7.5 Die Staffelleiter haben die Ergebnisliste der einzelnen Durchgänge innerhalb 2 Tagen nach deren Durchführung an den zuständigen RWK - Leiter zu senden.

- 0.7..6 Abmeldungen von Mannschaften vom RWK haben für Feuerwaffen bis zum 15.01. und für Vorderlader bis zum 31.05. jeden Jahres schriftlich beim zuständigen RWK - Leiter zu erfolgen.

0.8 Besonderheiten

- 0.8.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.
- 0.8.2 Schießt ein (e) Schütze/-in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zugeben
- 0.8.3 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss -, ist analog Punkt 0.8.2 zu verfahren.
- 0.8.4 Es wird eine Waffenkontrolle durchgeführt.
- 0.8.5 Ein Doppelschuss muss bei der Standaufsicht angemeldet werden.

0.9 Einsprüche / Berufungen

- 0.9.1 Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den jeweiligen Wettkampfleiter zu richten.
- Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder nicht betroffener Vereine, zusammen mit dem Wettkampfleiter als Vorsitzenden, das Kampfgericht.
- Es kann nur über die vom Wettkampfleiter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.
- 0.9.2 Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich 80 Euro je Einspruch.
- 0.9.3 Der Sportausschuss des NSSV entscheidet endgültig über alle Einsprüche.
- Bei der Entscheidungsfindung müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses anwesend sein.

0.10 Schlussbemerkungen

- 0.10.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Niedersächsischen Sportschützenverbandes geschaffen worden.
- 0.10.2 Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig.
- 0.10.3 Ergänzend zu dieser RWK O gilt die SpO des DSB jeweils in neuester Fassung.
- 0.10.4 Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind auf den einzelnen Verbandsebenen in deren Ausschreibungen zu regeln.

0.11 In Kraft treten

- 0.11.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) Feuerwaffen tritt am **01.10.2018** in Kraft.
- 0.11.2 Mit in Kraft treten dieser RWK-O wird die Fassung der RWK-O vom September **2017** ungültig.


Reinhard Zimmer
Landesrundenwettkampfleiter

B: Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

1. Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Liegend

1.0 Wettkampfklassen

Der Rundenwettkampf ist unterteilt in:

Herrenklasse I-II

Herrenklasse III-IV

1.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

1.1.1 Die Herrenklasse ist unterteilt in:

2 Landesligen

1.1.2 Herrenklasse I - II kann mit Jugend m/w, Junioren I u. II m/w und Damen I -. II aufgefüllt werden.

1.1.3 Herrenklasse III - VI kann mit Damen III - IV aufgefüllt werden.

1.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen.

Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

1.3 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

1.3.1 In allen Klassen werden je Durchgang 60 Wettkampfschüsse geschossen, pro Wertungsscheibe 2 Schuss.

1.3.2 Die Schießzeit beträgt 60 Minuten auf Zugsanlagen und 50 Minuten auf elektronischen Anlagen.

1.3.3 Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 min, incl einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem gemeinsamen Start.

1.3.4 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

1.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

2. Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Sportgewehr

2.0 Wettkampfklassen

Der RWK KK – Sportgewehr (3 x 20) ist unterteilt in:

Herren I-IV

2.1 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

2.1.1 Die Herren I-IV ist unterteilt in:

1 Landesliga

Sie kann mit Jugend m/w, Junioren I u. II m/w und Damen I-IV aufgefüllt werden

2.1.2 Nn

2.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

2.3 Wettkampfzeiten / Anschlag / Schusszahl / Scheiben

2.3.1 In allen Klassen werden je Durchgang 60 Schuss, pro Anschlag 20 Schuss geschossen.

Die Gesamtschießzeit beträgt 120 Minuten bei Zugsanlagen und 105 Minuten bei elektronischen Anlagen.

2.3.2 Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 min, incl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem gemeinsamen Start.

2.3.3 Die Anschläge werden in der Reihenfolge kniend – liegend - stehend geschossen.

Ab der Herrenaltersklasse kann statt kniend auch sitzend geschossen werden.

2.3.4 Je Wertungsscheibe werden kniend, liegend und stehend je 2 Schuss abgegeben.

2.3.5 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

2.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga / Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

3. Regeln Rundenwettkampf Sportpistole KK (SpoPi 22)

3.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.

- Offene Klasse -

3.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

3.1.1 Der RWK ist unterteilt in:

Landesliga

Landesklasse Nord

Landesklasse Ost

Landesklasse Süd

Landesklasse West

3.1.2 entfällt

3.2 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

3.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl / Scheiben

3.3.1 In allen Klassen werden 60 Schuss je Durchgang geschossen:

Präzision : 30 Schuss, je Serie 5 Schuss

Duell : 30 Schuss, je Serie 5 Schuss

3.3.2 Schießzeit und Probeschüsse gemäß Teil 2 der SpO des DSB.

3.3.3 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

3.4 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

4. Regeln Rundenwettkampf 50 m Pistole

4.0 Wettkampfklassen

4.0.1 Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen. Startberechtigt sind Schützen/innen ab **Jugendklasse**.

4.0.2 Es werden maximal 20 Mannschaften für den Start im RWK auf Landesebene zugelassen, je Verein jedoch nur bis zu 3 Mannschaften.

Sie starten in der Landesliga.

4.1 Termine

Es werden ab Februar jeden Jahres 4 Durchgänge geschossen. Der RWK endet mit Ablauf des Septembers im selben Jahr.

4.2 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

4.2.1 Je Durchgang werden 60 Schuss geschossen, je Wertungsscheibe 10 Schuss.

4.2.2 Die Schießzeit beträgt 105 Minuten. **Auf andere Systeme 90 Minuten.**

4.2.3 **Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 min, incl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem gemeinsamen Start.**

4.2.4 In allen Ligen/Klassen sind fortlaufend nummerierte Scheiben zu beschießen.

4.3 Austragungsort

Alle Mannschaften tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

5. Regeln Rundenwettkampf Vorderlader

5.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.

- Offene Klasse -

5.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

5.1.1 Es wird unterteilt in:

Landesliga
Landesklasse

5.2 Disziplinen

Der RWK wird in nachstehenden Disziplinen ausgetragen:

Perkussionsgewehr
Perkussionsrevolver
Perkussionspistole
Perkussionsgewehr Auflage

5.3 Termine

Es werden vom 01.09. bis 15.11. jeden Jahres 3 Durchgänge geschossen.

5.4 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

5.4.1 Es werden in allen Klassen 15 Wettkampfschüsse pro Durchgang geschossen.

5.4.2 Es werden 2 Wettkampfscheiben beschossen.

Die 1. wird mit sieben, die 2. mit acht Wettkampfschüssen beschossen.

Es können pro Disziplin mehrere Mannschaften eines Vereins starten. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Liga/Klasse, so kann innerhalb dieser Mannschaften kein Wechsel von Einzelschützen vorgenommen werden.

5.5 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus.

gez.



Reinhard Zimmer
Landesrundenwettkampfleiter